

Plener | Dr. Selenkewitsch | Martens
Rechtsanwälte und Fachanwälte
Zimmerstraße 56
10117 Berlin

Außergerichtliche Vollmacht und Werthinweis

In der Angelegenheit

gegen

wegen

wird hiermit der Sozietät Plener | Dr. Selenkewitsch | Martens außergerichtliche Vollmacht erteilt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
2. zum Abschluss eines Vergleiches, um einen Rechtsstreit zu vermeiden,
3. zur Begründung und Aufhebung eines Vertragsverhältnisses,
4. zur Abgabe (nicht aber zur Entgegennahme) von einseitigen Willenserklärungen, wie Kündigungen,
5. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden,
6. zur Akteneinsicht,
7. zur außergerichtlichen Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) im Vorverfahren sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitragsverfahren,
8. zur außergerichtlichen Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere im Sozial- und Sozialversicherungsrecht, zum Erheben von verwaltungsverfahrenrechtlichen Widersprüchen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
9. zur außergerichtlichen Vertretung und Anmeldung von Forderungen in Insolvenzverfahren.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass sich die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG.

Berlin, den _____

Vor- und Zuname des Mandanten

Unterschrift des Mandanten